

# Rechnungsprüfungsamt in Zusammenarbeit mit der Werkleitung des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark Erfurt und dem Beteiligungsmanagement der Stadtverwaltung Erfurt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0667/26

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen CDU und SPD & PIRATEN zur Drucksache 0120/26 – Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Nein.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

### Stellungnahme

Die Werkleitung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt führt zu o. g. Antrag folgendes aus:

„Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist ein nicht gesetzlich vorgeschriebener Bestandteil des internen Rechnungswesens. Das Ziel der KLR ist es, einem Unternehmen eine fundierte Grundlage für wirtschaftliche Entscheidungen zu liefern und konzentriert sich darauf, Kosten zu erfassen, zu analysieren und den betrieblichen Leistungen gegenüberzustellen.

### Zentrale Ziele der KLR:

1. Transparenz schaffen: Die KLR zeigt genau, wo im Unternehmen Kosten entstehen und welche Leistungen erbracht werden.
2. Wirtschaftlichkeit prüfen: Es wird analysiert, ob Prozesse effizient sind, also ob Kosten und Nutzen in einem guten Verhältnis stehen.
3. Kalkulation von Preisen: Unternehmen können mit Hilfe der KLR Verkaufspreise realistisch festlegen, indem sie ihre tatsächlichen Kosten kennen.
4. Entscheidungsgrundlage liefern, z. B. für Investitionen, Profitabilität von Produkten
5. Kostenkontrolle und –steuerung

Der Thüringer Zoopark Erfurt verfügt über eine Teilkostenrechnung, deren Anwendung und Ausgestaltung im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 durch das beauftragte Prüfungsunternehmen dokumentiert ist.

Die Kosten- und Leistungsrechnung wird derzeit in bewusst vereinfachten Strukturen geführt. Hintergrund hierfür ist insbesondere die eingeschränkte Transparenz und Abgrenzbarkeit der zugrundeliegenden Leistungsdaten. So ist es beispielsweise nicht belastbar möglich, den Besucherzuspruch einzelnen Tierarten eindeutig zuzuordnen oder darauf aufbauend entsprechende Anteile an den Umsatzerlösen sachgerecht zu bestimmen.

Auch bei Anwendung allgemein anerkannter Umlageschlüssel würden die resultierenden Zuordnungen lediglich auf Annahmen basieren und keine hinreichend valide Entscheidungsgrundlage darstellen.

Darüber hinaus unterscheidet sich der Zoobetrieb grundlegend von produzierenden Unternehmen: Eine rein betriebswirtschaftliche Bewertung einzelner Tierarten im Sinne von „Profitabilität“ kann nicht isoliert erfolgen und würde dem öffentlichen Auftrag sowie den fachlichen, pädagogischen und artenschutzbezogenen Zielstellungen nicht gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Aussagekraft einer weitergehenden Differenzierung innerhalb der Kosten- und Leistungsrechnung derzeit begrenzt.

Bezogen auf die im Prüfbericht benannten Punkte, die negativ zum hohen Jahresverlust im Wirtschaftsjahr 2024 beigetragen haben, wurden in 2025 folgende Gegensteuerungsmaßnahmen durch den Werkausschuss und die neue Werkleitung getroffen:

Ursache	Steuerungsmaßnahmen und Ergebnis
Nicht optimal ausgerichtete Organisationsstruktur und unzureichende, betriebswirtschaftliche Fachkompetenz der Leitungseben	<p>Neues Organigramm wurde mit A11 erarbeitet und sieht die Aufteilung der vormaligen Verwaltungsabteilung vor, ab dem 01.01.2026 eine eigenständige Abteilung „Finanzen und Controlling“ eingerichtet.</p> <p>Weiterhin hat der Werkleiter einen betriebswirtschaftlichen Hintergrund, so dass sowohl ein System zur betrieblichen Steuerung als auch ein „Checks &amp; Balances“-System besteht.</p>
Nur in beschränktem Umfang eingeleitete Gegensteuerungsmaßnahmen von Planabweichungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Unterschriftenordnung wurde eingeführt</li> <li>- Einführung von Controllingmaßnahmen (z. B. Budget- und Liquiditätscheck)</li> <li>- Verbesserung der Erlöse durch eine überfällige Eintrittspreiserhöhung und Zuschussanpassung</li> </ul>
Fehlende Auswertung von Finanzdaten und mangelnde Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Führungsdialoge wurden in 2025 eingeführt, so dass in der Regel eine wöchentliche Abstimmung zwischen Werkleitung und Finanzen/Controlling sichergestellt ist</li> <li>- Einführung eines Projektmanagements für Bau- und sonstige Projekte, die mit Aufwand einhergehen</li> <li>- Fristen für die Berichterstattung an Verwaltung und Ausschuss werden ab 2025 eingehalten</li> </ul>
Keine Risikoinventur durchgeführt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Risikomanagementsystem vorhanden und Risiken sind grundlegend identifiziert</li> <li>- Risikoinventur soll in 2026 in Zusammenarbeit mit dem Beteiligungsmanagement neu bewertet werden</li> </ul>

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Werkleitung eigenständig ab 2025 gezielte Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet hat, deren positive Effekte sich bereits teilweise im Wirtschaftsjahr 2025 bemerkbar gemacht haben, etwa in Form eines verbesserten Jahresergebnisses im Vergleich zu 2024 sowie gegenüber dem Planansatz 2025. Weitere Maßnahmen konnten erst im Berichtsjahr umgesetzt werden oder werden im Laufe des Jahres/der nächsten Jahre ihre entsprechende Wirkung entfalten.

Die Werkleitung empfiehlt daher, dem ergänzenden Beschlusspunkt nicht zu folgen.“

Die Leitung des Beteiligungsmanagements führt zu o. g. Drucksache folgendes aus:

„Durch fundus Dr. Höflich GmbH wurde mit Datum 22.01.2026 für den Jahresabschluss 2024 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der hohe Jahresverlust von 668 TEUR gegenüber dem Vorjahresergebnis von + 227 TEUR ist im Wesentlichen auf einen höheren Materialaufwand (erhöhte Aufwendungen für Wärmelieferung in Folge des Wegfalls der Energiepreisbremse, Bezug von Futtermitteln), Personalaufwand (Einstellung Personal, Tarifierhöhungen) und sonstige betriebliche Aufwendungen (Nachforderungen Fernwärme, erhöhte Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen) zurückzuführen.

Geplant war allerdings tatsächlich bereits ein negatives Ergebnis von – 800 TEUR, so dass im Ergebnis der Verlust im Ist sogar geringer ausfiel als geplant (Abweichung 116 TEUR). Die größte Plan-Ist-Abweichung ergibt sich in den Umsatzerlösen (-547 TEUR), hier war für 2024 im Wirtschaftsplan eine Anpassung der Eintrittspreise geplant, die nicht umgesetzt wurde. Die nicht erzielten Umsätze konnten teilweise durch höhere sonstige betriebliche Erlöse und geringere Aufwendungen im Ist kompensiert werden. In Bezug auf die Feststellungen gem. § 53 HGrG wird das Rechnungswesen als sachgerecht und den Aufgabenstellungen der Einrichtung angemessen beurteilt. Das Risikofrüherkennungssystem wird erst mit der Neubewertung der Risiken eingesetzt werden. Eine konsequente Anwendung der Kostenrechnung, verbunden mit einer kontinuierlichen Datenpflege, ist für 2024 nicht feststellbar gewesen. Im Ergebnis hat die Prüfung dennoch keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfer für die Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

Die neue Werkleitung arbeitet intensiv an der Neustrukturierung und Optimierung von Prozessen mit dem Ziel einer effektiven Steuerung. Aus Sicht BM sollte hierauf der Fokus gelegt werden.

Eine erneute Prüfung eines bereits testierten Jahresabschlusses 2024 ist gem. § 85 Abs. 2 ThürKO ausgeschlossen. Eine Sonderprüfung wäre ggf. in Bezug auf die Prozessoptimierung zielführend.“

Das Rechnungsprüfungsamt äußert sich zu den Ausführungen des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark Erfurt und des Beteiligungsmanagements der Stadtverwaltung wie folgt:

Die Ausführungen zur Kosten- und Leistungsrechnung sind nachvollziehbar.

Gleiches gilt für die Tatsache, dass eine erneute Prüfung des bereits testierten Jahresabschlusses 2024 ausgeschlossen ist, zumal es sich hierbei um eine sog. Vorbehaltsaufgabe (eine Aufgabe, die bei vorliegender Größenordnung Wirtschaftsprüfern respektive Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vorbehalten ist) handelt. Vor diesem Hintergrund ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrags im gegenwärtigen Wortlaut nicht gegeben (vgl. Eingabe im Feld „Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrags gegeben?“ dieses Formulars)

Sinnvoll und auch rechtlich zulässig wäre es, eine örtliche Prüfung des gegenwärtigen Stands der eingeleiteten Optimierung zentraler Geschäftsprozesse im Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt vorzunehmen.

So könnte den zuständigen Organen des Eigenbetriebs von prüferischer Seite aus der Einblick in die bisherigen Wirkungen der eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen im Hinblick auf die Ablauforganisation gewährt werden, um erforderlichenfalls nachzusteuern.

Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird im Feld „Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung“ dieses Formulars unterbreitet.

Bei Abänderung des Beschlussvorschlags würde der beabsichtigte Prüfauftrag des Stadtrates im Einklang mit kommunalem Prüfungsrecht stehen und wäre damit zulässig.

Im Moment sind die vorhandenen Personalkapazitäten durch die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen (das laufende Anhörungsverfahren zur Prüfung für 2024 soll Mitte April 2026 abgeschlossen werden, die begleitende Prüfung 2025 läuft bereits) sowie die Restprüfungen und die Abschlussberichterstattung zur Sonderprüfung im Theater-Eigenbetrieb sowie andere laufende Aufgaben gebunden.

Nach Abschluss der auslaufenden Sonderprüfung im Theater-Eigenbetrieb kann eine örtliche Prüfung des gegenwärtigen Stands der eingeleiteten Optimierung zentraler Geschäftsprozesse im Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt geplant und in enger Abstimmung mit der Werkleitung durchgeführt werden.

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

Das Rechnungsprüfungsamt wird mit der örtlichen Prüfung des gegenwärtigen Stands der eingeleiteten Optimierung zentraler Geschäftsprozesse im Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt beauftragt.

---

**Anlagenverzeichnis**

---

gez. Schleinitz,  
gez. i. V. Gorges,  
gez. Frank  
Unterschrift

---

31.03.2026  
Datum